Informationen zur Spielrunde 2021/2022

Neben den Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen aufgrund der Pandemie gab es bei den Infotagen der Bezirke noch einige Fragen, die hiermit klargestellt werden.

Das Handlungs- und Hygienekonzept ist selbständig von der Heimmannschaft in der Spielwoche bis spätestens Donnerstag 12.00 Uhr an die Gastmannschaft per Mail zu verschicken. Eintretende behördliche Änderungen nach diesem Termin sind sofort nach Bekanntwerden an die Gastmannschaft nachzureichen. Diese Vorgehensweise ist grundsätzlich wiederkehrend vor jedem Heimspiel neu zu veranlassen. Ein einmaliges pauschales Verschicken an alle Mannschaften, ist nicht zulässig!

Die Überwachung bzw. Kontrolle der 3-G-Regelung obliegt dem Betreiber/Eigentümer der Kegelbahn. Dieser kann die Aufgabe auf andere Personen übertragen. Die am Wettkampf beteiligten Mannschaften haben den Nachweis und Vorlage entsprechender Dokumente eigenverantwortlich zu führen. Diese Regelung gilt auch für neutrale am Wettkampf beteiligte Personen (z. B. Schiedsrichter oder Zuschauer). Im Falle eines fehlenden gültigen Nachweises, hat die betroffene Person keinen Zutritt zur Sportstätte.

Die Gastmannschaft kann den Nachweis bezüglich der vollständigen Erfassung einsehen.

Die Anwesenheitslisten sollten als Nachweis vier Wochen unter Verschluss aufgehoben werden.

Die Maskenpflicht für den Schiedsrichter kann entfallen, wenn beide Mannschaften damit einverstanden sind. Die Zustimmung sollte auf der Mannschaftsmeldung oder im Spielbericht dokumentiert werden.

Das Anfeuern während dem Spiel ist gestattet, sofern es von den örtlichen Behörden nicht untersagt ist.

Bezüglich der Jugendlichen im Spielbetrieb gelten ausschließlich die staatlichen und behördlichen Verordnungen und Vorgaben.

In der Hoffnung, dass die Pandemie zu keinem erneuten Abbruch der Spielrunde zwingt wünschen ich allen Sportkameraden und Sportkameradinnen „Gut Holz“

Mit sportlichen Grüßen

Roland Fassnacht

Sektionsvorsitzender (komm.)